

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bissessur (Switzerland) B.V.

## 1. DEFINITIONEN

<b>Bissessur:</b>	Die <i>besloten vennootschap</i> <sup>1</sup> Bissessur (Switzerland) B.V., mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer der Niederlande unter der Nummer 98535285, geschäftlich tätig in Zürich, Schweiz, unter dem Handelsnamen Bissessur (Switzerland) B.V., Amsterdam, Zweigniederlassung Zürich, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Nummer CHE-318.486.276.
<b>Kunde:</b>	die Gegenpartei von Bissessur.
<b>Verbraucher:</b>	natürliche Person, die nicht in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt.
<b>Honorar:</b>	Die finanzielle Vergütung, die der Kunde mit Bissessur für die Ausführung des Auftrags vereinbart hat. Diese finanzielle Vergütung kann auf der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit, einem Festpreis oder einer Kombination aus beidem basieren. Das Honorar versteht sich zuzüglich Mehrwertsteuer und Auslagen.
<b>Hilfspersonen:</b>	hat die in Artikel 4.1 dargelegte Definition.
<b>Verbundene Personen:</b>	(ehemalige) Arbeitnehmer; (ehemalige) Mitarbeiter; (ehemalige) Geschäftsführer; Aktionäre; Tochtergesellschaften; verbundene Unternehmen (einschließlich anderer Unternehmen, die unter dem Namen Bissessur firmieren, und deren verbundene Personen, darunter (ehemalige) Arbeitnehmer usw.); Unternehmen und mit diesen Unternehmen verbundene Personen, die mit Bissessur oder einer mit Bissessur verbundenen Person einen laufenden Dienstleistungsvertrag zur Erbringung von

---

<sup>1</sup> Entspricht einer niederländischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vergleichbar mit der GmbH.

Dienstleistungen für Kunden haben; und die von Bissessur oder verbundenen Personen zur Verwaltung von Geldern Dritter beauftragten Stiftungen.

**Auslagen:** die Kosten, die Bissessur im Interesse der Ausführung des Auftrags tätigt, darunter unter anderem Reisekosten, Gerichtsgebühren, Gerichtsvollzieherkosten, Kosten für Auszüge aus Registern und die Kosten für Hilfspersonen.

## 2. ANWENDBARKEIT

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Tätigkeiten, die Bissessur für einen Kunden gegen Entgelt oder unentgeltlich erbringt.
- 2.2. Verbundene Personen können sich (ebenfalls) auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in diesem Fall, soweit erforderlich, als Drittbestimmungen (*derdenbedingen*) zugunsten der Verbundenen Personen.

## 3. VERTRAGSPARTEIEN

- 3.1. Alle Aufträge von Kunden gelten als ausschließlich an Bissessur (als Auftragnehmer) erteilt, auch wenn ausdrücklich oder stillschweigend beabsichtigt ist, dass ein Auftrag von einer bestimmten Person ausgeführt wird. Die Anwendung von Artikel 7:404 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches und Artikel 7:407 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches ist ausgeschlossen.
- 3.2. Wenn an einem Auftrag mehrere Kunden beteiligt sind, haften diese gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen jedes Auftraggebers gegenüber Bissessur, einschließlich der Verpflichtung zur Begleichung der Rechnungen von Bissessur.
- 3.3. Bei der Erbringung von Dienstleistungen wird Bissessur verbundene Personen hinzuziehen. Wenn die Erbringung von Dienstleistungen zu einer Haftung führt, kann ausschließlich Bissessur haftbar gemacht werden, nicht jedoch beispielsweise eine verbundene Person.
- 3.4. Die Ausführung des erteilten Auftrags erfolgt ausschließlich zugunsten des Kunden. Dritte können aus dem Auftrag oder den durchgeführten Arbeiten keine Rechte ableiten.

#### 4. HINZUZIEHUNG VON HILFSPERSONEN

- 4.1. Bissessur ist berechtigt, Dritte hinzuzuziehen, wenn dies für unsere Dienstleistungen und/oder die Ausführung des Auftrags wünschenswert ist, darunter unter anderem Gerichtsvollzieher, Übersetzer, (zugelassene) Wirtschaftsprüfer, Gutachter, (zugelassene) Bewertungsfachleute und andere Berater („**Hilfspersonen**“).
- 4.2. Wenn Bissessur eine Hilfsperson einbezieht, ist der Kunde an die Bedingungen gebunden, die Bissessur mit der Hilfsperson vereinbart, darunter unter anderem eine eventuelle Haftungsbeschränkung. Bissessur haftet gegenüber dem Kunden nicht für Fehler oder Schäden, die von diesen Hilfspersonen verursacht wurden. Hilfspersonen können sich (ebenfalls) auf die Bestimmungen in Artikel 7 und Artikel 13 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in diesem Fall, soweit erforderlich, als Drittaklauseln (*derdenbedingen*) zugunsten der Hilfsperson.

#### 5. TARIFE

- 5.1. Sofern nicht anders vereinbart, wird das Honorar von Bissessur auf der Grundlage ihrer geltenden Stundensätze zuzüglich der gegebenenfalls anfallenden Mehrwertsteuer festgelegt. Bissessur überprüft ihre Stundensätze mindestens einmal jährlich.
- 5.2. Sofern nicht anders vereinbart, stellt Bissessur das Honorar und die Auslagen einmal im Monat oder so oft in Rechnung, wie Bissessur es für erforderlich hält. Sofern nicht anders vereinbart, stellt Bissessur in Euro in Rechnung.
- 5.3. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Auftrags schuldet der Kunde das Honorar für die von Bissessur erbrachten Leistungen zuzüglich des Honorars, das für die Übergabe des Auftrags bzw. der Angelegenheit an den Kunden oder einen Dritten erforderlich ist.

#### 6. ZAHLUNG

- 6.1. Die Zahlung der Rechnungen hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Überschreitung dieser Frist gerät der Kunde von Rechts wegen in Verzug und hat er Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat zu zahlen. Der Kunde kann sich nicht auf eine Aussetzung oder Verrechnung berufen.
- 6.2. Wird eine Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, kann Bissessur ihre Tätigkeiten aussetzen, nachdem sie den Kunden über ihre Absicht informiert hat. Bissessur haftet nicht für Schäden, die sich aus dieser Aussetzung ergeben.

- 6.3. Ist der Kunde ein Verbraucher, werden die außergerichtlichen Inkassokosten gemäß dem Beschluss über die Erstattung außergerichtlicher Inkassokosten in Rechnung gestellt.
- 6.4. Ist der Kunde kein Verbraucher, werden ihm 15 % des ausstehenden Honorars, mindestens jedoch 250,00 €, als außergerichtliche Inkassokosten in Rechnung gestellt.

## 7. HAFTUNG

- 7.1. Die Haftung von Bissessur für Schäden, die sich aus der Ausführung eines Auftrags ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, ist stets auf den Betrag begrenzt, auf den die Berufshaftpflichtversicherung im jeweiligen Fall Anspruch gewährt, zuzüglich des Selbstbehalts gemäß der entsprechenden Police.
- 7.2. Wenn aus irgendeinem Grund keine Zahlung durch einen Versicherer erfolgt, ist die Gesamthaftung von Bissessur für Schäden auf den Ersatz ausschließlich direkter Schäden und ausschließlich auf einen Betrag in Höhe des Honorars beschränkt, das in der betreffenden Angelegenheit in den sechs Monaten vor dem Ereignis, das die Haftung begründet hat, in Rechnung gestellt wurde, mit einem Höchstbetrag von 10.000,00 € (zehntausend Euro).
- 7.3. Bissessur haftet nicht für indirekte Schäden, darunter: entgangener Gewinn, Umsatzverlust, Verlust oder Beschädigung von Daten, Verlust von Goodwill. Reputationsschäden und/oder Folgeschäden sind ausgeschlossen.
- 7.4. Der Kunde stellt Bissessur, verbundene Personen und Hilfspersonen von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den vom Kunden in Anspruch genommenen Dienstleistungen von Bissessur, verbundenen Personen oder Hilfspersonen stehen oder sich daraus ergeben. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf alle Kosten, die Bissessur und ihren verbundenen Personen im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen entstehen.
- 7.5. Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 6:89 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches erlischt ein Anspruch auf Schadenersatz in jedem Fall, wenn Bissessur nicht innerhalb von drei Monaten, nachdem der Kunde von dem Ereignis oder der Unterlassung, aus dem bzw. der der Schaden resultiert, Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte Kenntnis erlangen können, schriftlich darüber informiert wurde.

## 8. ARCHIVIERUNG

- 8.1. Bissessur bewahrt elektronische und papiergebundene Akten fünf Jahre lang nach Abschluss des Auftrags auf. Danach steht es Bissessur frei, diese Akten zu vernichten.

## 9. KUNDENPRÜFUNG UND BERICHTSPFLICHT

- 9.1. Gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften ist Bissessur verpflichtet, die Identität des Kunden festzustellen. Der Kunde verpflichtet sich, Bissessur alle Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, die Bissessur benötigt, um die geltenden Gesetze und Vorschriften, internen Richtlinien und internen Verfahren einzuhalten.
- 9.2. Bissessur kann unter bestimmten Umständen verpflichtet sein, bestimmte ungewöhnliche Transaktionen und meldepflichtige grenzüberschreitende Konstruktionen den Behörden zu melden. Mit der Erteilung eines Auftrags an Bissessur bestätigt der Kunde, dass er diese Verpflichtung kennt und, soweit erforderlich, der Weitergabe solcher Daten zustimmt.

## 10. PERSONENBEZOGENE DATEN

- 10.1. Bissessur ist im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden: „**DSGVO**“) für die personenbezogenen Daten verantwortlich, die sie im Rahmen ihrer Dienstleistungen von Kunden erhält. Sofern nicht anders angegeben, verarbeitet Bissessur diese personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Erbringung ihrer Dienstleistungen und zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen. Der Kunde gewährleistet, dass die DSGVO und andere Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten durch die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Bissessur im Rahmen ihrer Dienstleistungen nicht verletzt werden. Der Kunde wird Bissessur unverzüglich informieren, wenn personenbezogene Daten nicht mehr korrekt sind und berichtet und/oder gelöscht werden müssen. Der Kunde informiert die betroffenen Personen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, über die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Bissessur gemäß der DSGVO und anderen geltenden Gesetzen. Im Falle einer Verletzung im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, die gemäß Artikel 34 DSGVO von Bissessur der betroffenen Person gemeldet werden muss, wird der Kunde die betroffene Person auf erste Aufforderung von Bissessur und gemäß den angemessenen Anweisungen von Bissessur informieren. Der Kunde stellt Bissessur von (i) allen Schäden und (ii) allen Bissessur von Aufsichtsbehörden auferlegten Geldbußen im Zusammenhang mit einer Verletzung einer oder mehrerer Verpflichtungen des Kunden aus diesem Artikel, der DSGVO und/oder anderen Gesetzen im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten frei und hält Bissessur schadlos.
- 10.2. In Ergänzung zu Absatz 1 dieses Artikels kann Bissessur die Kontaktdaten von Kunden für Direktmarketingzwecke in eine Datei aufnehmen. Unter Direktmarketingzwecken sind unter anderem Einladungen zu Aktivitäten und der Versand von Newslettern zu verstehen. Wenn ein Kunde Einwände dagegen hat,

kann er dies Bissessur mitteilen, woraufhin die personenbezogenen Daten unverzüglich aus der Direktmarketingdatei gelöscht werden.

## 11. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 11.1. Wenn eine Angelegenheit eines Kunden ohne Zutun von Bissessur an die Öffentlichkeit gelangt, steht es Bissessur frei, seine Beteiligung an dieser Angelegenheit bekannt zu geben und zuvor veröffentlichte Informationen über die Angelegenheit, den Auftrag und den Auftraggeber zu verbreiten. In Bezug auf alle anderen Informationen über die Angelegenheit, den Auftrag und den Auftraggeber ist Bissessur zur Geheimhaltung verpflichtet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## 12. STREITBEILEGUNG

- 12.1. Bissessur verfügt über ein Beschwerdeverfahren, auf das sich Mandanten berufen können. Das Beschwerdeverfahren ist auf unserer Website ([www.bissessur.law](http://www.bissessur.law)) veröffentlicht.

## 13. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

- 13.1. Für die Rechtsbeziehung zwischen Bissessur und ihren Mandanten gilt niederländisches Recht. Dies betrifft alle Rechtsbeziehungen, sowohl vertragliche als auch außervertragliche. Verbundene Personen können sich ebenfalls auf diese Rechtswahlklausel berufen.
- 13.2. Das Gericht Rotterdam ist in erster Instanz ausschließlich zuständig für die Entscheidung über alle Streitigkeiten, die zwischen Bissessur und einem Kunden entstehen können. Unter Streitigkeiten sind auch Streitigkeiten über außervertragliche Rechtsbeziehungen sowie Streitigkeiten über das Bestehen und die Gültigkeit von Verträgen mit Bissessur zu verstehen. Verbundene Personen können sich ebenfalls auf diese Gerichtsstandsvereinbarung berufen.

\* \* \*

*Diese deutsche Fassung ist lediglich eine Übersetzung der ursprünglichen niederländischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Abweichungen oder Auslegungsunterschieden ist der niederländische Text maßgeblich.*